

Leiter SE

Nachrichtlich: Leiter SW, Leiter SG

Schachtanlage Asse II:
Strahlenschutz bei Rückholung und beim Verbleib der Abfälle im Bergwerk;
hier: Langzeitsicherheitsnachweis beim Verbleib der Abfälle im Bergwerk

Sehr geehrter Herr Dr. Tietze,

bei dem letzten Fachgespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Asse-Projekts wurde thematisiert, dass die bisher vorgelegten Prüfungen der GRS, des Öko-Instituts und von AF Colenco keine abschließende negative Feststellung ermöglichen, ob bei einem Verbleib der Abfälle im Bergwerk ein Langzeitsicherheitsnachweis für eine Stilllegung der Schachtanlage nach Vollverfüllung oder Flutung erbracht werden könnte. Diese Frage wurde auch vom NMU wiederholt angesprochen, zuletzt im Rahmen des juristischen Fachgesprächs zur Lex Asse am 21.08.2012.

Bitte legen Sie mir eine Konzeptskizze für eine weitere Untersuchung der Frage vor, ob die Schutzziele des Atomgesetzes und damit die an ein Endlager zu stellenden Sicherheitsanforderungen auch bei einem Verbleib der radioaktiven Abfälle in der Anlage erreicht werden können. Dabei ist auch das Flutungskonzept des HMGU einzubeziehen, sofern dies eine höhere Wirksamkeit in Aussicht stellt als das im Zuge des Optionenvergleichs geprüfte Konzept der Vollverfüllung. Bei der Bestimmung der Anforderungen, die an den Nachweis zu stellen sind, beziehen Sie bitte die Prüfungsergebnisse und Hinweise des MLU sowie der ESK und SSK zum Langzeitsicherheitsnachweis für das Endlager Morsleben ein.

Die hierfür erforderlichen Arbeiten dürfen nicht die Ausführung der Notfallvorsorgemaßnahmen, der Faktenerhebung und der Vorbereitungen für die Rückholung verzögern.

Ihren Vorschlag erbitte ich zum **19. Oktober 2012**.

Mit freundlichen Grüßen

